

Betreff:**Instandsetzung der Sportanlage des TSV Watenbüttel**

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 10.07.2019
--	-----------------------------

Beratungsfolge Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 11.09.2019	Status Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD- Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 27.03./09.04.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rasenplatz auf der städtischen Sportanlage in Watenbüttel ist durch einen erhöhten Befallsdruck durch Kleintiere (Wühlmäuse und Maulwürfe) in der Winterperiode durch Erdhaufenbildungen und unterirdische Gangsysteme der Tiere nicht mehr unfallfrei zu bespielen gewesen.

Nach beantragter und erfolgter Ausnahmegenehmigung zum Bekämpfen der Kleintiere mit Mitteln mit letaler Wirkung wurde das Rasenspielfeld über einen Zeitraum von vier Wochen wieder in einen Kleintierfreien Zustand versetzt.

Anschließend wurde der Platz wieder in einen spielfähigen Zustand gebracht.

Die Trainingsbeleuchtungsanlage ist in allen Komponenten abgängig und daher nicht mehr instand zu setzen und wurde inzwischen demontiert.

Voraussetzung für den Bau eines beleuchteten Kunstrasenspielfeldes in Völkenrode war die Bereitschaft der Sportvereine aus Watenbüttel und Völkenrode, den Trainingsbetrieb ihrer Fußballabteilungen dort abzuwickeln. Insofern bedarf es keiner Trainingsbeleuchtung auf dem städtischen Sportgelände in Watenbüttel.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im
Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

11.07.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anträge und Anfragen inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o.a. Angaben für den Stadtbezirksrat Lehndorf- Watenbüttel für das Jahr 2018 (maßgeblich ist das Einreichungsdatum auf dem Allris-Dokument) zu entnehmen.

Ruppert

Anlage/n:Anlage 1/Anträge
Anlage 2/Anfragen

Anträge 321

Typ: Anregung Vorschlag Bedenken Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Beschluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungsstand
07.02.2018	18-06860	Beleuchtung Bahnübergang PeinerStr.	Ja	A	09.05.2018	erledigt
	18-06796	Baumschnitt im Stadtbezirk	Ja	A	19.09.2018	erledigt
	18-06855	Bänke im Stadtbezirk	Ja	A	19.09.2018	erledigt
	18-06575	Anlage 3-D-Zebrastreifen (Saarbrückener Str./St.-Wendel-Str.)	Ja	A	05.02.2018	erledigt
	18-06858	Reinigung des Warteunterstandes an der Haltestelle "Ölper Turm"	Ja	A	13.03.2018	erledigt
	18-06872	Einhäusung der Mülltonnen an der Saarstr.	zurück-gezogen		07.02.2018	erledigt
09.04.2018	18-07825	Durchgängig Tempo 30 in Ölper	Ja	V	07.08.2018	erledigt
	18-07845	Parkstreifen nur für Pkw's auf der Celler Heerstr. in Watenbüttel	Ja	A	21.11.2018	erledigt
	18-07835	Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen	Ja	A	23.05.2018	erledigt
	18-07829	Dauerhafte Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Völkenrode	Ja	V	07.08.2018	erledigt
	18-07847	Geschwindigkeitskontrolle in Höhe der Grundschule auf der Peiner Str. Völkenrode	zurück-gezogen		09.04.2018	erledigt
	18-07827	Befestigung im Bereich des Wegverlaufes Breitscheidstr. Richtung Bushaltestelle Tiergarten Nord	Ja	V	Beantwortung angestrebt bis zum Ende 3. Quartal 2019	
	18-07832	Instandsetzung der Sportanlage des TSV Watenbüttel	Ja	V	11.09.2019	erledigt
	18-07836	Änderung der Beschilderung Abfahrt Ölper A 392 in Ölper statt lediglich Braunschweig	Ja	V	25.04.2018	erledigt

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Beschluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungsstand	
09.05.2018	18-08043	Baumpflege Bockshornweg	Ja	A	Beantwortung angestrebt bis zum Ende 3. Quartal 2019		
	18-08047	Blumenwiesen an den Ortsdurchgangsstraßen	nein		09.05.2018	erledigt	
	18-08063	Ausschilderung zum Friedhof Ölper	Ja	V	06.07.2018	erledigt	
	18-08065	Parkverbot Bockshornweg	Ja	V	06.03.2019	erledigt	
	18-08066	Mülleimer im Bereich Gänsekamp und Weizenkamp	Ja	V	25.03.2019	erledigt	
19.09.2018	18-08954	Radwegelückenschluss Völkenrode Bortfeld	zurück-gezogen	A	19.09.2018	erledigt	
	18-09032	Ortstermin Friedhof Lamme		ja	E	07.11.2018	erledigt
	18-09037	Ausschilderung Kitas Lamme		ja	A	02.04.2019	erledigt
	18-09040	Fahrradständer Sporthalle Lamme		ja	A	Beantwortung angestrebt bis zum Ende 3. Quartal 2019	
	18-09041	Querungshilfe Blitzeichenweg		ja	V	06.03.2019	erledigt
21.11.2018	18-09504	Geschwindigkeitsbeschilderung Celler Heerstr.	Ja	V	06.03.2019	erledigt	
	18-09502	Unzureichende Beleuchtung am Blitzeichenweg	Ja	A	22.05.2019	erledigt	
	18-09390	Ausbau Geh- und Radweg an der Bundesallee	Ja	A	Beantwortung angestrebt bis zum Ende 3. Quartal 2019		
	18-09505	Bäume in der Oker	Ja	V	23.01.2019	erledigt	
	18-09391	Ersatz Radabstellanlagen und Ausbau Verbindungsweg Neunkirchener Str. Sulzbacher Straße	Ja	A	23.01.2019	erledigt	
	18-09506	Halteverbot im Bereich der Feuerwehrausfahrt Ölper	Ja	V	12.03.2019	erledigt	
	18-09507	Beschilderung "Sackgasse" und "Halteverbot" am südlichen Ende Straße "In den Rosenäckern"	Ja	V	Beantwortung angestrebt bis zum Ende 3. Quartal 2019		
	18-09509	Einsatz Seitenstrahlmessgerät Peiner Straße	Ja	V	23.01.2019	erledigt	
	18-09510	Fahrradständer Gosekamp	Ja	V	01.04.2019	erledigt	
	18-09512	Fahrradständer Saarbrückener Straße	Ja	V	29.04.2019	erledigt	
	18-09513	Fahrradständer Pfleidererstraße	Ja	V	27.03.2019	erledigt	

Anfragen 321

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
07.02.2018	18-06868	Linienführung ÖPNV	09.05.2018	erledigt
	18-06798	Geschwindigkeitsmessdisplays für den Stadtbezirk	07.02.2018	erledigt
	18-06835	Zuständigkeit für den Parkplatz vor der Sporthalle Watenbüttel, Bundesallee	07.02.2018	erledigt
	18-06877	Stromausfälle in Völkenrode	07.02.2018	erledigt
	18-06800	Radwegenutzung in Watenbüttel Bereich Sanddornweg	07.02.2018	zurückgezogen
	18-06876	Situation Wertstoffsammelplätze in Lamme	07.02.2018	erledigt
	18-06873	Einsicht vom Hartriegelweg in die Peiner Str.	25.10.2018	erledigt
	18-06854	Standfestigkeit von Pappeln auf städtischem Grund	21.11.2018	erledigt
	18-06870	Kinderspielplatz Ölper	16.11.2018	erledigt
	18-06867	Ausbau Ganztagsbetrieb in den bezirklichen Schulen	07.02.2018	erledigt
	18-06866	Glasfaserkabel in Ölper	09.04.2018	erledigt
	18-06864	Verkehrssituation in Watenbüttel	07.02.2018	erledigt
	18-06863	Verkehrssicherheit auf der Celler Heerstraße in Ölper	09.04.2018	erledigt
	18-06862	Zuschnitt der Jugendhilfeplanungsbereiche	07.02.2018	erledigt
09.04.2018	17-05749	Sachstand Sanierungsantrag Wartehäuschen Bushaltstelle Hüttenweg	09.04.2018	erledigt
	18-07821	Fahrplantreue im ÖPNV	09.04.2018	erledigt
	18-07844	Erdtransporte von der Kälberwiese nach Watenbüttel	09.04.2018	erledigt
	18-07824	Freigabe einer Einbahnsr. (Teilstück der Saarbrückener Str.) für den Radverkehr	21.11.2018	erledigt
	18-07822	Fledermäuse in Ölper	09.04.2018	erledigt
	18-07823	Optimierung der Verkehrsführung im Bereich Grasplatz, Watenbüttel	19.09.2018	erledigt
09.05.2018	18-08042	Bauminseln an den Parkstreifen auf der Celler Heerstr. Bereich Fitnessstudio bis zur Fußgängerampel am Mühlengraben	23.05.2018	erledigt
	18-08044	Grasdecke am Bolzplatz Breitscheidstr.	19.09.2018	erledigt
	18-08062	Bebauungsplan "Franz-Rosenbruch-Weg"	09.05.2018	erledigt

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
19.09.2018	18-08953	Parkstreifennutzung Celler Heerstraße Watenb.	21.11.2018	erledigt
	18-09028	Radweg Lamme Tiergarten 3. Bauabschnitt	14.12.2018	erledigt
	18-09029	Bänke im Stadtbezirk	21.11.2018	erledigt
	18-09030	Neuerrichtung eines weiteren Spielplatzes in Ölper	21.11.2018	erledigt
	18-09031	Neubewertung Verkehrssituation Mettlacher Straße, Fuchsweg, Blütenstieg, Fremersdorfer Straße...	23.01.2019	erledigt
	18-09034	Unübersichtliche Ausfahrt Peiner Straße 125/126	21.11.2018	erledigt
	18-09036	Flächenausgleich Schulhof für Neubau GS Lamme	26.10.2018	erledigt
	18-09038	Nachfrage Standfestigkeit Pappeln	21.11.2018	erledigt
	18-09042	Instandsetzung Wartehäuschen Hüttenweg	15.11.2018	erledigt
	18-09496	Umzug der Bücherei Watenbüttel	15.11.2018	erledigt
21.11.2018	18-09479	Parkstreifen in Watenbüttel für PKW's	21.11.2018	erledigt
	18-09388	Ausbauplanungen Fußweg Saarstraße	14.12.2018	erledigt
	18-09497	Mehrgenerationen-Spielplatz im Bereich Watenbüttel - Völkenrode	23.01.2019	erledigt
	18-09394	Beeinträchtigung Radweg entlang der Hannoverschen Straße	21.11.2018	erledigt
	18-09498	Flussprofil Oker	21.11.2018	erledigt
	18-09499	Lose Pflastersteine	15.11.2018	erledigt
	18-09500	Beleuchtung Bahnübergang Peiner Straße	23.01.2019	erledigt
	18-09501	Radweg Lamme - Lehndorf	06.03.2019	erledigt
	18-09503	Liste über geplante Straßenerneuerungen	06.03.2019	erledigt

*Betreff:***Befestigung im Bereich des Wegverlaufes Breitscheidstraße Richtung Bushaltestelle Tiergarten Nord***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

02.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 09.04.2018:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, den Weg von der Breitscheidstraße Richtung Bushaltestelle Tiergarten Nord zu pflastern oder so zu befestigen, dass bestehende Vertiefungen und Unebenheiten dauerhaft behoben werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Prüfung der Situation vor Ort wird vorgeschlagen, den kompletten Weg aufzuarbeiten und mit einer ungebundenen Deckschicht in wassergebundener Bauweise wiederherzustellen. Eine Pflasterung kann auf Grund des Wurzeldrucks der angrenzenden Bäume nicht durchgeführt werden.

Die Verwaltung ist um eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme im Verlauf der kommenden Monate bemüht.

Ein genauer Termin kann zurzeit wegen einer Reihe von anderen anstehenden dringlichen Wegesanierungsmaßnahmen und der begrenzten Haushaltssmittel, die für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen am Freizeitwegenetz zur Verfügung stehen, noch nicht genannt werden.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Baumpflege Bockshornweg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.07.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kennt-
nis)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 09.05.2018:

„Die Verwaltung wird gebeten, mit der Eigentümergemeinschaft ‚Ölper Holz‘ Gespräche über eine mögliche Beteiligung einer städtischen Baumpflege entlang der Straße ‚Am Ölper Holze‘ zu führen und das Ergebnis dem Stadtbezirksrat mitzuteilen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen bzw. die Beseitigung von Überhängen (durch Bäume und Sträucher des Ölper Holzes) auf die Fahrbahn und die Herstellung des Lichtraumprofils zur Straße „Am Ölper Holz“ besteht seitens des Fachbereichs Stadtgrün und Sport keine Veranlassung, da es sich bei den bezeichneten Flächen um Privateigentum handelt und die städtische Baumpflegekolonne mit Maßnahmen, die städtische Bäume betreffen, vollständig ausgelastet ist.

Für die Herstellung der Verkehrssicherheit ist die Eigentümerin des Ölper Holzes zuständig. Dies wurde einem Vertreter der Eigentümergemeinschaft seitens der Verwaltung kürzlich mitgeteilt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Austausch der Dornenbüsche am Spielplatz Lammer Busch****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

08.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 22.05.2019 (Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG):

"Es wird beantragt, die angepflanzten Dornenbüsche in der direkten Nähe der Fußballfläche auf dem Kinderspielplatz Lammer Busch durch geeignete, nichtgiftige Gehölze ohne Dornen zu ersetzen."

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der öffentlichen Grünfläche des Bebauungsplangebietes Lammer Busch LA32 ist ein Kinderspielplatz festgesetzt, jedoch kein Bolzplatz oder Fußballfläche. Die Anordnung der Bepflanzung und die Anlage einer Spielrasenfläche ermöglicht jedoch u. a. Ballspiel und andere Bewegungsspiele.

Als strukturierendes, optisch ansprechendes Element wurde eine großzügige Pflanzung aus nicht giftigen, heimischen Kartoffelrosen gewählt.

Hervorzuheben ist der ökologische Wert der Kartoffelrose, zur Blütezeit bietet sie vielen Insekten Nahrung und mit ihren großen fleischigen Hagebutten wertvolles Winterfutter für die Vögel. Auch für Menschen ist die Vitamin-C-reiche Frucht ein Gewinn. Sie sind bewusst konzentriert links und rechts des Weges platziert worden, um das Eintauchen in eine Duftwolke zur Blütezeit erlebbar zu machen. Darüber hinaus sind sie überaus anspruchslos und pflegeleicht, vertragen die (immer häufiger auftretenden) Hitzeperioden schadlos. Ihre leichte Bedornung bietet Schutz vor Fraßfeinden, führt bei versehentlichem Kontakt jedoch nicht zu nennenswerten Kratzern.

Insofern sieht die Verwaltung keinen Anlass der Anregung zur Rodung der Kartoffelrosen nachzukommen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:**Erstellung eines Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.07.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kennt-
nis)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 22.05.2019:

„Die Verwaltung wird gebeten, den durch die Lebenswirklichkeit abgebildeten Trampelpfad zwischen David-Mansfeld-Weg und Zufahrt zum Einkaufszentrum Kanzlerfeld als Verbindungsweg auszubauen bzw. ggfs. den Privateigentümer aufzufordern, die Herstellung umzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Prüfung der Situation folgt die Verwaltung dem Antrag des Stadtbezirksrates.

Der neu anzulegende Wegeabschnitt wird in die Arbeitsliste aufgenommen. Da die Zusammenstellung der Wegebauarbeiten für 2019 in Verbindung mit dem hierfür 2019 zur Verfügung stehenden Budget bereits erfolgt ist, ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel mit der Ausführung der Arbeiten erst im Jahr 2020 zu rechnen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Ortsbücherei Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

11.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zusammen mit Niwo und dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass mit Schaffung des Kundenzentrums auch ein behindertengerechter Zugang zur Ortsbücherei Lehndorf geschaffen wird.

Sachverhalt:

Laut Auskunft der Niwo wird die direkt neben der Ortsbücherei Lehndorf, im gleichen Gebäude, auf gleicher Höhe, befindliche Wohnung von der Niwo zu einem Kundenzentrum aus- bzw. umgebaut. Hierzu ist langfristig auch die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zu diesem Kundenzentrum vorgesehen. Das zukünftige Kundenzentrum wird dann von einem Hausflur zu erreichen sein, von dem auch die Ortsbücherei Lehndorf durch eine Tür erreichbar ist.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.2

19-11271

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrradstreifen auf der Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

11.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Saarstraße zwischen Saarbrückener Str. und Hannoversche Str. eine farblich (rot) gekennzeichnete Fahrradstraße anzulegen mit einer Breite von möglichst 2 m.

Sachverhalt:

Dies ist auch erforderlich, um das Unfallrisiko durch/mit E-Rollern zu minimieren.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.3

19-11272

Antrag (öffentlich)

Betreff:

BLSK Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

11.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten mit dem Eigentümer des Grundstückes BLSK Watenbüttel Verbindung aufzunehmen, um den Vorplatz vor dem Servicecenter auszubessern.

Sachverhalt:

Durch die beschädigte Asphaltierung besteht derzeit Unfallgefahr.

Ferner bitten wir zu prüfen, ob der Aufgang zum Servicecenter noch behindertengerecht ist bzw. noch den heutigen Anforderungen gerecht wird.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes als Folgewirkung der Haushaltkskonsolidierung im Straßenraum des Stadtbezirks 321 - Lehndorf-Watenbüttel****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.08.2019

Status

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung von 59 Bäumen zum Ausgleich des Substanzverlustes als Folgewirkung der Haushaltkskonsolidierung 2002 im straßenbegleitenden Grün des Stadtbezirks 321 - Lehndorf-Watenbüttel wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität, binden CO₂ und dienen somit dem Klimaschutz, produzieren Sauerstoff und wirken als Feinstaubfilter und Windbremse; weiterhin können sie Lärm mindern.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes an Bäumen in den städtischen Ortsteilen, die der Haushaltkskonsolidierung 2002 unterlagen, auszugleichen, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, insgesamt 776 Bäume in den ehemals haushaltkskonsolidierten 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten nachzupflanzen (DS 17-05993). Die Nachpflanzung erfolgt auf allen aus Sicht der Fachverwaltung geeigneten Standorten, auf denen im Zeitraum 2002 bis 2017 Bäume aufgrund der nicht erfolgten Pflege verloren gegangen sind.

Nachdem vom Herbst 2018 bis zum Frühjahr 2019 bereits rund 300 der von der Haushaltkskonsolidierung betroffenen Bäume im Straßengrün in mehreren Stadtbezirken ersetzt worden sind, sollen nun weitere Baumpflanzungen folgen. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden.

Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Sie haben eine raumbildende und verkehrslenkende Wirkung. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont werden. Unter diesen gestalterischen Zielstellungen beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen.

Für alle Nachpflanzungen ist geplant, nach der Abnahme eine dreijährige Entwicklungsplege zu beauftragen, deren Finanzierung im städtischen Haushalt bereits sichergestellt ist.

Von den 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten, die der ehemaligen Haushaltskonsolidierung 2002 unterlagen, waren im Stadtbezirk 321 die Ortsteile Watenbüttel, Völkenrode und Lamme betroffen. Insgesamt sollen im Stadtbezirk 321 59 Bäume an den folgenden Standorten nachgepflanzt werden:

Objekt-Name	Objektart	Ortsteile	Anzahl Pflanzungen
01 1193- Peiner Straße	Straßengrün (SG)	Watenbüttel	6
01 1205- Celler Heerstraße	Straßengrün (SG)	Watenbüttel	4
01 1212- Am Grasplatz	Straßengrün (SG)	Watenbüttel	4
01 1174- Ellernbruch, 1174	Straßengrün (SG)	Völkenrode	2
01 1178- Peiner Straße	Straßengrün (SG)	Völkenrode	11
01 1138- Neudammstraße (K 12)	Straßengrün (SG)	Lamme	23
01 1147- Rodedamm, 1147	Straßengrün (SG)	Lamme	5
01 1148- Neudammstraße	Straßengrün (SG)	Lamme	4

Die geplanten Baumstandorte werden anhand einer Übersichtskarte während der Sitzung präzisiert.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume zum Ausgleich des Substanzverlustes stehen für das Haushaltsjahr 2019 auf dem Projekt 4e.670022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien****Organisationseinheit:**Dezernat IV
0412 Referat Stadtbibliothek**Datum:**

16.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	28.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	03.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	11.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	23.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	24.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)	30.09.2019	Ö

Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wurde im Jahre 2002 das letzte Mal überarbeitet. Im Zuge der im letzten Jahr in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung muss die Benutzungsordnung für die 17 Ortsbüchereien entsprechend geändert werden.

Es wird für alle Ortsbüchereien eine einheitliche Benutzungsordnung erstellt. Die Benutzungsordnung wird von den Stadtbezirksräten für die in ihrem Stadtbezirk gelegenen Ortsbüchereien beschlossen.

Die Änderungen im Vergleich zur alten einheitlichen Benutzungsordnung sind farblich markiert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Neue Benutzungsordnung
- Alte Benutzungsordnung vom 01.03.2003
- Darstellung der Änderungen



Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, bezirkliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.

3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

3.3 Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die DSGVO, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und die Dienstanweisung zum Datenschutz der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.

3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind in der Ortsbücherei abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien pro Person kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Die Entleiherin/der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 Die Benutzerin/der Benutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, sofern der Verlust des Büchereiausweises nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Ortsbücherei den Ersatztitel fest.
- 8.6 Die Ortsbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Entleihe bzw. Nutzung der entliehenen AV-Medien (z.B. CDs, DVDs, DVD-ROMs, Blu-rays) entstehen.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.



Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Haucap - uah

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Aufgabe

Die Ortsbücherei Wenden ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Benutzung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Wer Bücher und andere Medien entleihen will, meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises in der Bücherei an, sofern er/sie nicht persönlich bekannt ist.
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der schriftlichen Einwilligung und einer persönlichen Haftungserklärung sowie der Anerkennung der Benutzungsordnung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis der erklärenden Person bzw. eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 3.3 Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
- 3.4 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihvorgänge wird bei Bedarf eine Lesekarte ausgestellt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind der Büchereiwartin bzw. dem Büchereiwart auszuhändigen.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entleihenden Medien pro Leser kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie der Lesekarte ist der Bücherei unverzüglich anzugeben.
- 8.2 Der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien Ersatz zu leisten, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 8.3 Der Leser/die Leserin haftet für Schäden, die durch den Missbrauch der Lesekarte entstehen, sofern der Verlust der Lesekarte nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien wird ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages zugestellt.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Büchereiwartin bzw. der Büchereiwart den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. März 2003 in Kraft.



Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

....., die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.
- 3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.



- 3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind ██████████ abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien ██████████ kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt ██████████ vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 ██████████ hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 ██████████ haftet für Schäden, die durch den Missbrauch ██████████ entstehen, sofern der Verlust ██████████ nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt ██████████ den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.1

19-11273

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung im Kanzlerfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

11.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten auf der Sauerbruchstr. und Paracelsusstr. eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung außerhalb der Ferienzeit vorzunehmen.

Sachverhalt:

Gerade durch die Arztpraxis in der Sauerbruchstr. werden überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt. Die Ergebnisse sind dem Bezirksrat vorzulegen.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.2

19-11274

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Baumpflanzung Bundesallee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

11.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die entfernten Bäume zwischen Adolf-Bingel-Str. und Pfleidererstr. durch neue gleichartige Bäume zeitnah nachzupflanzen.

Sachverhalt:

Die Bäume sollten straßennah angepflanzt werden, um einerseits den Alleencharakter zu erhalten und anderseits dafür sorgen, dass die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge verringert wird.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.1

19-10158

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbeleuchtung Julius-Leber-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

06.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Kanzlerfeld wird zur Zeit vermehrt eingebrochen. Daher haben sich mehrere Anwohner besorgt über den Beleuchtungszustand einiger Straßen, wie etwa der Julius-Leber-Straße geäußert. Sie haben bemängelt, dass der Lichtkegel der Laternen überwiegend die Fahrbahnseite beleuchtet und die Bürgersteige weitgehend im Dunkeln liegen.

Daher wird angefragt:

Lassen sich in den vorhandenen Laternen andere, stärkere Leuchtmittel einsetzen, um für mehr Helligkeit zu sorgen und das Sicherheitsgefühl der Passanten in den Abend- und Nachtstunden zu verbessern und Einbrecher abzuschrecken?

gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Straßenbeleuchtung Julius-Leber-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

29.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.02.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen werden durch die Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung die vorhandenen Leuchtmittel gegen energieeffizientere LED-Lampen mit einer erhöhten Lichtstärke im Zuge von Routinearbeiten ausgetauscht.

Im Juni/Juli 2019 wurden im süd-westlichen Kanzlerfeld 218 Leuchtmittel gewechselt. Durch diese Maßnahme wurde auch das Beleuchtungsniveau der öffentlichen Verkehrsflächen erhöht.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.2

19-10546

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Auswahl Gehölze für die Kinderspielplatzgestaltung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

22.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Im neuen Baugebiet Lamme Bereich Lammer Busch gibt es einen Kinderspielplatz mit einer großen Rasenfläche, die als Fußballplatz dient. In direkter Nachbarschaft gibt es enge Anpflanzungen von Dornenbüschchen, die verteilt auf dem gesamten Gelände zu finden sind. Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Pflanzen für Kinderspielplätze ausgewählt?
2. Findet die Giftigkeit von Pflanzen (Eibe, Goldregen), die Verletzungsmöglichkeit z.B. bei Dornenbüschchen Berücksichtigung bei der Gestaltung neuer Spielplätze?

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Gez.

Sebastian Vollbrecht

Anlage/n:

2 Bilder





Betreff:**Auswahl Gehölze für die Kinderspielplatzgestaltung****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

05.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 8. April 2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Pflanzen für Kinderspielplätze ausgewählt?

Eine Pflanzung sollte ökologisch wirksam (Habitatfunktion), gestalterisch ansprechend sein und ihrer Funktion entsprechend eingesetzt werden, z.B. als raumbildende Struktur, als Sichtschutz oder als schattenspendende Gehölzstruktur. Von ihr darf keine Gefährdung ausgehen, sie sollte robust sein und im Idealfall einen Spielwert besitzen, d.h. bestimmte Bereiche dürfen z.B. als grünes Labyrinth auch durchlaufen werden. Die Sinne sollten durch Duft, Form und Farbe angesprochen werden, um durch das Naturerleben ein Bewusstsein zu entwickeln und zu verankern. Das Artenspektrum sollte sich hier aus ökologischen Gründen überwiegend auf die heimische Vegetation beziehen.

2. Findet die Giftigkeit von Pflanzen (Eibe, Goldregen), die Verletzungsmöglichkeit z.B. bei Dornbüschchen Berücksichtigung bei der Gestaltung neuer Spielplätze?

Grundsätzlich gilt, dass von Pflanzungen auf Spielplätzen keine Gefahr ausgehen darf. In der DIN 18034 ist geregelt welche Arten so giftig sind, dass schwere gesundheitliche Schäden beim Verzehr zu erwarten wären. Solche Pflanzen wie Seidelbast, Pfaffenbüschchen, Stechpalme, Goldregen und Eibe finden auf Spielplätzen der Stadt Braunschweig generell keine Verwendung.

Bezüglich der Giftigkeit ist anzumerken, dass prinzipiell die Dosis das Gift ausmacht, denn ein Großteil der Pflanzen enthalten unverträgliche Stoffe.

Auch Pflanzen von denen bei Kontakt eine deutliche Verletzungsgefahr ausgeht, wie z.B. die Stacheldrahtrose, werden natürlich nicht verwendet. Andere Rosenarten wie die Kartoffelrose z.B. können auch in Randbereichen Verwendung finden, zumal ihr Duft und ihre Früchte im Herbst wichtige Aspekte für das bewusste Naturerleben sind, hier tritt die geringe Verletzungsgefahr durch die feine Bedornung in den Hintergrund.

Die Vermeidung von Gefahren durch Pflanzen auf Kinderspielplätzen darf jedoch nicht zu einer idealisierten Form der Natur führen, in der nichts piekst und alles essbar ist. Denn außerhalb der Spielplätze, oft nur wenige Meter weiter, können durchaus echte Gefahren warten.

Gekeler

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

19-10755

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kreuzung Bundesallee - von-Thünen-Institut

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

22.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Es wird berichtet, dass es an der Kreuzung Bundesallee/Thünen-Institut, auf Höhe der Bushaltestelle Braunschweig Bundesallee, wiederholt zu gefährlichen Situationen kommt. Ursache scheint zu sein, dass die rechtsabbiegenden PKW (Richtung Watenbüttel) an dieser Stelle sehr schnell fahren und die Straße an der Kurve sehr schlecht einsehbar ist. Die gefährlichen Situationen entstehen sowohl für Fußgänger*Innen wie auch für Radfahrer*Innen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Welche Möglichkeiten gesehen werden, die Situation zu entschärfen, z. B. durch rot Einfärben der Furt, Zebrastreifen, etc.?
- Wie die Möglichkeit eingeschätzt wird, den Radverkehr schon vor der Abbiegung auf die Straße zu holen und den Radfahrstreifen mit einem roten gut sichtbaren Bodenbelag zu versehen?
- Wie die Möglichkeit eingeschätzt wird, den Radverkehr Richtung Thünen-Institut bereits frühzeitig (z. B. Höhe A.-Bingel-Str.) gesichert auf die Gegenrichtung zu führen und dann auf einem beidseitigen Zweirichtungsradweg bis zum Thünen-Institut zu führen?

gez.

Thorsten Herla

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.4

19-10833

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zufahrt zum Parkplatz an der BLSK Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach vorliegenden Informationen kommt es im Bereich der Zufahrt zum privaten Parkgrundstück der BLSK-Filiale wiederkehrend zu gefahrenträchtigen Situationen. Auch soll es dort schon einen Unfall mit Personenschaden gegeben haben, wobei sich die Fußgängerin einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen hat.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, ob im Rahmen des Umbaus der Haltestelle "Am Grasplatz", stadteinwärts, die Zufahrt zum Parkplatz der BLSK-Filiale gefahrenreduzierter umgestaltet werden kann.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zufahrt zum Parkplatz an der BLSK Watenbüttel****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

30.07.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.05.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Planung der Bushaltestelle Grasplatz (DS 19-10100) zur Entscheidung vorgelegt. Nach Anhörung des Stadtbezirksrates am 06.03.2019 wurde die Planung vom Planungs- und Umweltausschuss am 20.03.2019 beschlossen.

Die jetzt vorliegende Anfrage bezieht sich nicht auf den geplanten Ausbaubereich, sondern auf die Zufahrt auf das von der BLSK genutzte Gelände. Durch die benachbarte Lage der Zufahrt zum Privatgrundstück und der Zufahrt zur BLSK ist der Bordstein in diesem Bereich auf sehr großer Länge abgesenkt. Dieses verleitet Verkehrsteilnehmer dazu, die heutige Busbucht für die Anfahrt zur BLSK zu nutzen. Dadurch wird der Gehweg in einem ungünstigen Winkel überfahren.

Durch den Entfall der Busbucht und die Herstellung der Haltestelle als Fahrbahnrandhaltestelle mit einem Kasseler Bord wird sich diese Situation und vor allem der Querungswinkel ändern. Daher ist davon auszugehen, dass sich die in der Anfrage beschriebene Problematik bereits durch den beschlossenen Umbau deutlich mindern wird. Eine Verlängerung des Hochbordes in BLSK ist nicht möglich, da sich direkt angrenzend an die Haltestelle die Zufahrt zum Privatgrundstück befindet.

Eine Ausweitung des vorgesehenen Ausbauumfanges erfolgt daher nicht.

Dr. Gromadecki

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.5

19-10834

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bäume auf der Bushaltestelle Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

22.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ausbaus der Bushaltestelle Bockshornweg in Ölper sind laut Plan zwei Bäume im inneren Bereich vorgesehen.

Die dort vorhandenen Kastanien wurden gefällt.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

- wann die zwei Bäume ersetzt werden
- durch welche Art von Bäumen der Ersatz erfolgen wird
- wenn kein Ersatz erfolgen soll, warum nicht.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bäume auf der Bushaltestelle Ölper****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

24.07.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kennt-
nis)**Sitzungstermin**

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.05.2019 (19-10834) wird wie folgt Stellung genommen:

Die fraglichen Bäume wurden aufgrund der geplanten Baumaßnahme Ende März 2019 gefällt. Am 08.05.2019 wurde der Fachbereich Stadtgrün und Sport über die Aufhebung des für diese Baumaßnahme begonnenen Vergabeverfahrens informiert. Der Umbau der Bushaltestelle musste daher zunächst verschoben werden.

Eine Ersatzpflanzung wird aus Gründen des Baumschutzes erst an die auf den Abschluss der Bauarbeiten folgende Pflanzsaison durchgeführt.

Da die Grünfläche gemäß der vorgelegten Planung verkleinert wird, umfasst die Ersatzpflanzung einen einzelnen Baum, in diesem Falle eine Hochstamm-Magnolie (*Magnolia loebneri 'Merrill'*). Diese dient mit ihrer reichen und frühen Blütenpracht insbesondere flügellosen Käfern als Nahrungsquelle.

Für die Unterpflanzung ist zudem ein bienenfreundlicher Pflanzenteppich vorgesehen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.6

19-11603

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubau Radweg Wedtlenstedt - Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 17-05788 vom 29.03.2018 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass ungefähr ab Juni 2018 mit der Realisierung des Projektes „Radweg von Wedtlenstedt nach Lamme“ begonnen werden soll.

Es wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.7

19-11275

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Krippen- und Kitaplätze im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Wie ist die Versorgung bei Krippen- und Kitaplätzen im Bezirk derzeit und bis 2025? Gibt es Wartelisten und wie lange sind ggf. Wartezeiten?

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.8

19-11605

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbeleuchtung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Umstellung von Straßenbeleuchtungen auf LED kommt es auch zur Veränderung der wahrzunehmenden Warmtöne der jeweiligen Lichtquellen. Die Lichtfarbe hat sowohl eine emotionale als auch eine biologische Wirkung. Aufgrund wiederholt aus der Bevölkerung vorgetragenen Hinweisen auf gefühlte kalte Lichttöne wird um Beantwortung folgender Anfrage gebeten:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die jeweilige Auswahl der zu verwendenden LED – Lichtquellen?
2. In wie weit kann bei der Auswahl von Straßenbeleuchtung eine Auswahl erfolgen, die sowohl die Einsparung von Energie als auch den Einsatz von mehr als angenehm empfundenen Lichtfarben berücksichtigt.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.9

19-11276

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Medizinische Versorgung im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie ist die med. Versorgung derzeit und bis 2025 im Stadtbezirk und zwar aufgeteilt nach Allgemeinmedizin, Fachärzten, Zahnärzten und gesondert Kinderärzten.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Medizinische Versorgung im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

19.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 09.07.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Beantwortung der Anfrage wird das der Anlage beigefügte Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom 07.08.2019 zur Kenntnis gegeben.

Klockgether

Anlage/n:

Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Anlage Planungsbereich Allgemeine fachärztliche Versorgung Stadt Braunschweig

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KdöR
Postfach 27 25, 38017 Braunschweig

Per E-Mail

Frau
Dr. med. Brigitte Buhr-Riehm
Gesundheitsamt Braunschweig
Hamburger Str. 226
38114 Braunschweig

Bezirksstelle Braunschweig
An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig

Unser Zeichen: GB 3.sp
Kontakt: Stefan Hofmann
Telefon: 0531 2414-115
Telefax: 0511 380-4659
E-Mail: stefan.hofmann@kvn.de
Datum: 07.08.2019

**Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 09.07.2019 (DS-Nr. 19-11276);
Ihre Anfrage per E-Mail vom 15.07.2019**

Sehr geehrte Frau Dr. Buhr-Riehm,

ich komme zurück auf Ihre o. g. Anfrage zur ärztlichen Versorgung im Stadtratsbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel.

Im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel sind 11 Hausärzte tätig, von denen 2 Hausärzte in Praxen angestellt sind.

Die Hausärzte sind in 6 Praxen tätig, von denen 3 Praxen als Berufsausübungsgemeinschaften geführt werden.

Die Hausärzte verteilen sich auf die Stadtteile im Stadtbezirk wie folgt:

Stadtteil	Anzahl Ärzte/Ärztinnen
Kanzlerfeld	2
Lamme	2
Lehndorf	2
Ölper	2
Völkenrode	2
Watenbüttel	1

Der derzeitige Altersdurchschnitt der Hausärztinnen und Hausärzte im Stadtbezirk liegt bei 61 Jahren. Die Altersspanne der tätigen Ärzte liegt hierbei zwischen 43 und 68 Jahren.

Die Teilnahme von Ärzten an der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung wird im Wesentlichen durch die Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte des Gemeinsamen Bundesausschusses reguliert. Danach gehören Ärzte, Praktische Ärzte, Fachärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärzte für Innere Medizin, die sich für die hausärztliche Versorgung entschieden haben, zur Arztgruppe der Hausärzte. Die Bedarfsplanungs-Richtlinie gibt zudem vor,



Kompetent • Verlässlich • Nah

wie viele Ärzte einer Arztgruppe in einem definierten Bereich erforderlich bzw. maximal tätig sein dürfen. Maßgeblich ist hierbei aktuell eine angepasste Verhältniszahl von 1.660; dies bedeutet, dass für 1.660 Einwohner eine Hausärztin/ein Hausarzt (Personalfaktor 1,0) vorgesehen ist. Zum dem hausärztlichen Planungsbereich Braunschweig gehören neben der Stadt Braunschweig die Gemeinden Cremlingen, Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und Veltheim-Ohe aus dem Landkreis Wolfenbüttel sowie die Gemeinde Lehre aus dem Landkreis Helmstedt.

Der Versorgungsgrad im hausärztlichen Planungsbereich Braunschweig beträgt nach der aktuellen Fortschreibung 1/2019 mit 187,85 Ärzten genau 110,0%. Für den Planungsbereich hat daher der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen anordnen müssen (siehe hierzu https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung/Bedarfsplanung_+Landesausschuss_+Beschluss+%C2%A7+11+Haus%C3%A4rzte-p-13607.pdf).

Eine kleinräumigere Bedarfsplanung auf der Ebene einer Gemeinde oder eines Stadtbezirksrats ist weder in der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorgesehen noch tatsächlich in der Stadt Braunschweig wegen der innerstädtischen Verflechtungen und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderlich.

Gleiches gilt auch für die Versorgung mit Fachärzten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfsplanungs-Richtlinie unterschiedliche Stufen der fachärztlichen Versorgung vorsieht.

In der sog. allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist die kreisfreie Stadt Braunschweig der maßgebliche Planungsbereich. Zur allgemeinen fachärztlichen Versorgung zählen folgende Arztgruppen: Augenärzte, Chirurgen und Orthopäden, Frauenärzte, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Hautärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten, Urologen, Kinder- und Jugendärzte.

Die aktuellen Versorgungsgrade für diese Arztgruppen in der Stadt Braunschweig können Sie der **Anlage** entnehmen.

Zu der Anfrage ist konkret mitzuteilen, dass in dem Stadtbezirk ein Kinderarzt niedergelassen ist.

Im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist im Ergebnis festzustellen, dass die Versorgung in der Stadt Braunschweig im Vergleich zu anderen Teilen Niedersachsens als sehr gut bezeichnet werden kann. Dies ist insbesondere auch dem Umstand geschuldet, dass der Stadt Braunschweig aufgrund der Versorgungsfunktion für das Umland jeweils geringere Verhältniszahlen, sprich höhere Arztdichten, zugewiesen worden sind.

Weiter differenziert die Bedarfsplanungs-Richtlinie zwischen der spezialisierten fachärztlichen Versorgung und der gesonderten fachärztlichen Versorgung.

Zur spezialisierten fachärztlichen Versorgung zählen die Arztgruppen der Anästhesisten, Fachinternisten (fachärztlich tätig), Kinder- und Jugendpsychiater und Radiologen. Hier ist der Planungsbereich die Raumordnungsregion in der Zuordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Sie umfasst neben der Stadt Braunschweig die Städte Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Zum Versorgungsbereich der gesonderten fachärztlichen Versorgung gehören folgende Arztgruppen: Humangenetiker, Laborärzte, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner. Der Planungsbereich umfasst das gesamte Land Niedersachsen.

Von einer Darstellung der Versorgungsgrade der Arztgruppen der spezialisierten und der gesonderten fachärztlichen Versorgung wird hier abgesehen. Die entsprechenden Daten können auf der Homepage der KVN unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung.html> eingesehen werden.

Hinsichtlich der Anfrage, wie viele Ärzte bis 2025 die "Regel-Altersgrenze" erreichen werden, können wir Ihnen mitteilen, dass es eine Altersgrenze für Vertragsärzte nicht mehr gibt. Die im Jahr 1999 eingeführte gesetzliche Vorgabe, dass Ärzte, die das 68. Lebensjahr vollenden, ihre Tätigkeit mit Ablauf des darauffolgenden Quartals beenden mussten, ist inzwischen nicht zuletzt aufgrund verfassungsrechtlicher Vorbehalte wieder aufgehoben worden. Insofern lässt sich ein Arztbestand zu einem künftigen Stichtag nicht berechnen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte arbeiten als Freiberufler oftmals länger als abhängig Beschäftigte.

Die Frage nach dem Arztbestand 2025 resultiert sicherlich aus dem Umstand, dass bundesweit in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels allgemein mit einem Rückgang der Arzthäfen bei gleichzeitigem Anstieg der Morbidität gerechnet werden muss. Dies wird zweifels-ohne Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich haben. Inzwischen haben wir bereits erste Anzeichen dafür, dass ein sich abzeichnender Rückgang an Arzthäfen mangels Nachwuchsgewinnung auch die städtischen Bereiche erreicht. Die Stadt Braunschweig ist hiervon nach unseren Beobachtungen bisher weitestgehend verschont geblieben, da die Stadt Braunschweig allgemein als attraktiver Standort angesehen wird. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies dauerhaft vor dem Hintergrund intensiver Aktivitäten anderer Kommunen zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten so bestätigen wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorgenannten Darstellung weiterhelfen konnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hofmann
Geschäftsführer

Anlage

Allgemeine fachärztliche Versorgung Stadt Braunschweig

Arztgruppe	Angepasste Verhältniszahl Einwohner pro Arzt	Versorgungsgrad in % Überversorgung > 110 % Unterversorgung < 50 %	aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (incl. angestellte Ärzte) Personalfaktor lt. Bedarfsplanung	aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (zugelassene Ärzte) nach Köpfen	aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (angestellte Ärzte) nach Köpfen	Aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (ermächtigte Ärzte) nach Köpfen
Augenärzte	13.262	131,2	24,75	16	10	1
Kinderärzte	2.405	152,9	24,00	23	-	2
HNO	17.640	121,1	17,00	17	-	-
Chirurgen und Orthopäden	9.179	133,4	38,25	32	7	6
Urologen	28.213	125,3	11,00	11	-	-
Frauenärzte	3.756	126,1	42,00	42	5	-
Nervenärzte	13.706	132,8	24,00	24	-	-
Hautärzte	21.635	179,0	20,50	17	8	-
Psycho- therapeuten	3.092	135,9	111,15	144	3	4
Summe Stadt Braunschweig		312,62		326	33	13
					372	

Fortschreibung 01/2019 Stand: 28.02.2019
(Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen)

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.10

19-11607

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigung vor Schule und Kindergarten in Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie der Verwaltung durch Einwand der Eltern aus Lamme bekannt wurde, kommt es nach dortiger Wahrnehmung zu einer wachsenden Gefährdung für die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler durch den Straßenverkehr.

Diese Wahrnehmung wird hier geteilt und da nach hiesiger Meinung "nichts machen" nicht geht, wird die Verwaltung um Mitteilung aller grundsätzlich möglichen Maßnahmen gebeten, die zu einer Risikominimierung bzw. Verkehrsberuhigung in den bekannten Bereichen vor der Schule und dem Kindergarten führen können.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.11

19-11277

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Seniorenheime im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie ist die Versorgung im Stadtbezirk bei Seniorenheimen derzeit und bis 2025? Wie lange sind ggf. Wartezeiten? Gibt es Wartelisten?

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Seniorenheime im Stadtbezirk****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

19.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.07.2019 im Stadtbezirk 321 (DS.19-11277) wird wie folgt Stellung genommen.

Die Verwaltung hat sich zur Beantwortung der Anfrage mit den Pflegeeinrichtungen in Verbindung gesetzt.

1. Versorgung im Stadtbezirk bei Seniorenheimen derzeit und bis 2025

Derzeit gibt es drei stationäre Pflegeeinrichtungen in dem Stadtbezirk 321. Dies sind die Einrichtung Senioren- und Pflegeheim Alt-Lehndorf GmbH mit 124 Pflegeplätzen, die Einrichtung der Stiftung St. Thomaehof In den Rosenäckern mit 82 Pflegeplätzen und die Einrichtung ambet Haus Auguste mit 35 Pflegeplätzen. Bei der Einrichtung Haus Auguste handelt es sich um eine Spezialeinrichtung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Planungen zur Errichtung weiterer Einrichtungen im Stadtbezirk sind nicht bekannt.

2. Wartezeiten

Zu den Wartezeiten konnte von den Einrichtungen keine Aussage getroffen werden. Letztendlich sei die Wartezeit immer abhängig von der Anzahl der frei werdenden Pflegeplätze.

3. Wartelisten

Es gibt Wartelisten. Die Anzahl der Personen auf den Wartelisten beträgt bei Alt-Lehndorf drei Personen, bei In den Rosenäckern 20 Personen und bei dem Haus Auguste 90 Personen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Haus Auguste um eine Spezialeinrichtung handelt und sich die hohe Zahl von 90 Personen dadurch erklärt. Weiterhin ist die Anzahl von Personen auf Wartelisten nach den Rückmeldungen nur bedingt aussagekräftig. Es kommt vor, dass die Personen auf den Listen bereits woanders einen Platz gefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Suche plötzlich doch nicht mehr so dringend ist oder der Bedarf nicht mehr existiert.

Klockgether

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.12

19-11608

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lose Pflastersteine

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 19-09867-01 teilt die Verwaltung mit, dass die Baufirma zur Behebung der Verdrückungen in der Pflasterfläche im Rahmen der Gewährleistung aufgefordert wurde.

Augenscheinlich wurden keine Veränderungen festgestellt.

Die Verwaltung wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.13

19-11331

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Qualität der Seniorenheime im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezüglich der Seniorenheime im Bezirk bitten wir um Mitteilung der Verwaltung:

- a) Wie wird die Qualität der Seniorenheime beurteilt?
- b) Liegen Beschwerden der Bewohner/Angehörigen vor und
- c) wie werden Beschwerden bearbeitet und das Ergebnis kontrolliert?

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.14

19-11609

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 18-09030-01 vom 16.11.2018 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass verschiedene Standorte zur Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper betrachtet wurden. Weiterhin wurde das mögliche weitere Vorgehen beschrieben.

Es wird um Mitteilung des aktuellen Sachstandes gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU - Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.15

19-11595

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Celler Heerstraße in Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 21.03.2019 diskutierte der Runde Tisch Watenbüttel das Thema Verkehrssituation der Celler Heerstraße in Watenbüttel mit einem Vertreter des DLR und dem Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr sowie weiteren Vertretern der Verwaltung und suchte nach neuen Lösungsansätzen. Dies sollte über den Sommer beraten werden. Nun trifft sich der Runde Tisch wieder am 25.09.2019. Daher wird angefragt:

Wie ist der derzeitige Sachstand seitens der Verwaltung hinsichtlich neuer Lösungsansätze?

gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.16

19-11610

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Friedhof Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

11.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Am 7.11.2018 fand auf dem städtischen Friedhof in Lamme ein Ortstermin statt. Lt. dem Vermerk über den Ortstermin wurden vor Ort seitens der Verwaltung verschiedene Handlungen zugesagt.

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Wann erfolgte die Übersendung des angekündigten Entwurfs zur möglichen Umgestaltung des Friedhofs an den Bezirksrat?
- b) In welchem Umfang wurden die noch für 2018 angekündigten Maßnahmen der Hochbauunterhaltung umgesetzt?
- c) Wann erfolgt die Übersendung des kurzfristig einzuholenden Kostenvoranschlages zur Sanierung der Eternit behangenen Wand?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.17

19-11611

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsdisplay Bushaltestelle Tiergarten Nord

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

11.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Bushaltestelle Tiergarten Nord wurde für längere Zeit ein mobiles Geschwindigkeitsdisplay aufgestellt.

Wie waren die Messergebnisse und gab es über den Zeitverlauf einen Gewöhnungseffekt in positiver oder negativer Richtung hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeit von 50 km/h?

gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine